Die unterzeichnete Deputation vermag nicht, sich mit diesen Ansichten einverstanden zu erklären.

Das vom Königlichen Gerichtsamte eingeführte Tanzregulativ ist keineswegs den Ortsgemeinden 2c. octroyirt worden; es geht vielmehr aus den auch der unterzeichneten Deputation vorgelegenen Königlichen Gerichtsamtsacten zur Genüge hervor, daß dieses Tanzregulativ im vollständigen Einverständniß der zur Abgabe ihrer Erklärung patentarisch aufgeforderten sämmtlichen Gemeindevertreter der betreffenden Amtslandschaft in's Leben gerufen worden ist.

Am allerwenigsten glaubt aber die Deputation es verantworten zu können, wenn sie sich hier in eine Angelegenheit mischt, deren Regelung lediglich in das Ressort der Gemeinden, in das Bereich ihrer Ortslocalstatuten gehört, nach denen es ihnen freisteht, auch beliebige Bestimmungen darüber zu treffen, in welcher Höhe die Gastwirthe mit einer Extrasteuer für ein jedesmaliges Tanzhalten zur Ortsarmencasse herangezogen werden sollen.

Dies ist in den zum Königlichen Gerichtsamt Chemnitz gehörigen Ortschaften durch ein allgemeines, von ihnen angenommenes und von der Königlichen Kreisdirection bestätigtes Tanzregulativ und zwar im Interesse der betreffenden Ortsarmencassen geschehen.

Hat nun bereits die Königliche Staatsregierung, wie oben erwähnt, Bedenken getragen, wegen des entstehenden Ausfalls bei den Ortsarmencassen zur Inwegfallbringung der üblichen, im Königlichen Gerichtsamtsbezirke Chemnitz auf 1 Thlr. normirten, von den Gastwirthen für ein jedesmaliges Tanzhalten zu entrichtenden Abgabe in die Ortsarmencasse ihre Zustimmung zu geben, so glaubt auch Ihre vierte Deputation in Berücksichtigung dieser und der oben von ihr angeführten Gründe der ersten Kammer anrathen zu müssen, den Antrag der zweiten Kammer:

die Petition des Gastwirths Wagler und Genossen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung abzugeben,

abzulehnen und vielmehr

die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, am 10. Februar 1873.

**Die vierte Deputation der ersten Kammer.**

von Metzsch, Referent.
Meinhold.
von Burgk.
Martini.
Deumer.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id41598338X-18710030/411